

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

dadocom gmbh (nachfolgend dadocom genannt) erbringt für ihre Kunden im In- und Ausland Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Werbung, Kommunikation, Corporate Identity, Corporate Design, Internet, Social Media, PR, Events und Promotion. Die Dienstleistungspalette umfasst die Beratung und Umsetzung, d.h. die strategische Beratung, die Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung, die Konzeption, den kreativen Prozess, die Umsetzung der Massnahmen sowie das Projektmanagement und die Produktionsüberwachung.

2. Haftung und Gewährleistung

Die Sicherstellung einer den Kundenanforderungen gerechten Qualität gilt für dadocom als Verpflichtung. Im Rahmen der Qualitätssicherung setzt dadocom grundsätzlich voraus, dass die Briefings zu allen Aufträgen schriftlich und in angemessenem Detaillierungsgrad erfolgen. Bei einer Pflichtverletzung haftet dadocom nur bei rechtswidriger Absicht oder Fahrlässigkeit ihrerseits. Mängel, welche zugesicherte Eigenschaften betreffen, behebt dadocom – sofern sie sofort gerügt wurden – mittels ebenfalls sofortiger Nachbesserung.

Drucksachen: dadocom haftet in keinem Fall für fehlerhafte Drucksachen, welche nicht durch dadocom in Auftrag gegeben oder überwacht wurden oder wenn die Druckdaten nicht durch dadocom erstellt wurden. Ein vom Kunden unterzeichnetes "Gut zum Druck" ist verpflichtend und bestätigt die Erfüllung aller Kundenanforderungen aus Kundensicht.

3. Leistungen Dritter

dadocom ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und haftet für die sorgfältige Auswahl und deren Instruktion. Gegenüber Dritten handelt dadocom stellvertretend im Namen des Kunden. Es gelten jeweils die AGB des betreffenden Lieferanten. Für vom Kunden selbst erteilte Aufträge an Dritte übernimmt dadocom keine Haftung.

4. Liefertermine

Die von dadocom offerierten oder bestätigten Liefertermine sind Richttermine, welche eingehalten werden, sofern sich keine unerwarteten Änderungen seitens des Kunden ergeben oder Informationen fehlen. dadocom kann infolge Lieferverzugs in keiner Weise haftbar gemacht werden. Ebenso wenig berechtigt ein Lieferverzug zur Reduktion des Rechnungsbetrages oder zum Abzug eines Rabattes. Sollte sich ein vertraglich abgesichertes Kundenprojekt wesentlich über die vereinbarte Zeitspanne hinaus abwickeln oder das vereinbarte Auftragsvolumen wesentlich ändern, so wird ein aktualisierter Kostenvoranschlag erstellt.

5. Geheimhaltung

dadocom verpflichtet sich, alle vertraulichen Kundeninformationen über die Dauer des Projektes und für weitere fünf Jahre geheim zu halten. Im Weiteren verpflichtet sich dadocom, auch die weitergehenden, schriftlich vereinbarten Geheimhaltungsvorschriften ihrer Kunden einzuhalten.

6. Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum von dadocom, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von dadocom geschaffenen Leistungen (Strategien, Konzepte, Gestaltungsvorschläge, Grafiken, Texte, Fotos, Layouts usw.). Sämtliche Copyrights sollen vor Auftragsvergabe mit dadocom vereinbart werden – ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung liegen die Copyrights zu 100% bei dadocom respektive den Urhebern der betreffenden Teilleistungen eines Projekts.

7. Nutzungsrecht

Ein etwaiges, vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht des Kunden an Immaterialgüterrechten von dadocom ist beschränkt auf den im Kostenvoranschlag bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zweck, auf die vereinbarte Dauer sowie auf das vereinbarte Medium (beispielsweise ergibt das Nutzungsrecht für ein Printmedium noch keine Berechtigung für ein Nutzungsrecht in einem elektronischen Medium), ausser wenn eine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

8. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind dies:

- fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen
- nachträgliche Änderungen

Zusätzlich gilt: Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel bis zu zwei Vorschläge. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt. Autorkorrekturen werden separat in Rechnung gestellt, ausser wenn eine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

9. Konkurrenzausschluss

dadocom informiert ihre bestehenden Kunden vorgängig über Leistungen für direkt konkurrierende Unternehmen und Produkte und hält sich strikt an diesbezügliche Kundenanforderungen und Vereinbarungen mit ihren bestehenden Kunden.

10. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag ist die 60 Tage gültige, verbindliche Offerte, exkl. MWST. Er umschreibt einen individuellen Auftrag und kann auch aus einer gegenseitig vereinbarten Pauschale bestehen. Grob-Kostenvoranschläge, die aufgrund ungenauer oder noch unsicherer Angaben erfolgen, haben nur bedingt verbindlichen Richtpreischarakter.

11. Faktura und Zahlungsbedingungen

Die Faktura basiert grundsätzlich auf dem Kostenvoranschlag, wobei der vom Kunden gegenüber dem Kostenvoranschlag verursachte bzw. verlangte Mehraufwand in der Regel zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Die Zahlung des vollen Fakturabetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Fakturadatum zu erfolgen. Bei grösseren Projekten wird mit dem Kunden eine spezielle Vereinbarung getroffen, z. B. 1/3 der Auftragssumme bei Projektbeginn, 1/3 nach der Hälfte des Auftrags und 1/3 bei Auftragsende. Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle aufgelaufenen Kosten zu entgelten.

12. Referenznachweis

Der Kunde willigt ein, in der Referenzliste der Webseite sowie auf Broschüren von dadocom als Referenz genannt zu werden. dadocom ist berechtigt den Namen, das Logo und eine Kurzbeschreibung des Kunden zu nutzen, sowie eine Beschreibung des Projektes zu veröffentlichen.

13. Datenschutz

dadocom ist berechtigt, die Daten bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

14. Aufbewahrungspflicht

dadocom bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

15. Störungen, Höhere Gewalt, Schliessung und Einschränkung des Betriebs

dadocom haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebes, insbesondere durch unabwendbaren Ereignissen wie höhere Gewalt: Naturereignisse (Sturmwinde, Überschwemmungen, Erdbeben), Epidemien / Pandemien, Krieg, Unruhen und ähnliches. In solchen Ausnahmefällen ist dadocom berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn dadocom aus einem wichtigen Grund den Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

16. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.

17. Mediation/Gerichtsstand

Im Falle von Differenzen aus der gegenseitigen Geschäftsbeziehung wird zur Schlichtung zunächst ein von Kunde und dadocom bestimmter, unabhängiger Mediator zugezogen. Sofern es dem Mediator nicht gelingt, eine Einigung zu erzielen, sind die Gerichte am Sitz von dadocom, d. h. im Kanton Solothurn (Dornach/Schweiz), ausschliesslich zuständig.